

Konzeption zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen einer Erstförderung

1. Allgemeine Ausführungen

Das Vestische Gymnasium ist eine öffentliche Schule in Bottrop-Kirchhellen mit rund 650 Schülerinnen und Schülern.

Die Schule hat ein Leitbild formuliert, in dem vor allem der respektvolle Umgang miteinander, den alle am Schulleben beteiligten Schulgruppen pflegen wollen, artikuliert ist. In diesem Zusammenhang ist es der Schule ein wichtiges Ziel, Kindern, die aus welchem Grund auch immer nach Deutschland zugewandert sind, eine rasche Integration in das Leben in Deutschland zu ermöglichen. Dazu gehören im Rahmen der Erstförderung die Vermittlung der deutschen Sprache in einer Weise, die eine Teilnahme am Unterricht und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen ermöglicht sowie anschließend eine Teilnahme an Fachunterricht, so dass ein Schulabschluss angestrebt werden kann.

Darüber hinaus muss aber berücksichtigt werden, dass die SuS, die zu uns kommen, in vielen Fällen zunächst „unterrichtsfähig“ gemacht werden müssen, das heißt, wir müssen es ermöglichen, dass sie hinsichtlich unterrichtlicher Strukturen, methodischer Kompetenzen und Lern- und Arbeitstechniken dem Unterrichtsverlauf Gewinn bringend folgen können, auch unabhängig von fachlichen Inhalten.

Insofern stellt nicht nur die Heterogenität hinsichtlich des Alters und der Bildungsvoraussetzungen der SuS der Vorbereitungsklasse die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen vor besondere Herausforderungen, sondern auch die Kluft zwischen den Regelschülerinnen und -schülern des Gymnasiums und SuS, die ohne Schulerfahrung und Bildungsvoraussetzungen an die Schule kommen. Dieser pädagogischen und gesellschaftlichen Aufgabe muss sich Schule stellen. In diesem Zusammenhang bemüht sich das Vestische Gymnasium um weitere Betreuungskräfte, die die unterrichtenden Lehrkräfte unterstützen (siehe 2. „Grundsätze des Integrationskonzepts“)

Die Erlasslage sieht vor, dass die SuS mit Migrationshintergrund nach spätestens zwei Jahren aus der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse wechseln und dort vollständig am Fachunterricht teilnehmen. Dies muss das Ziel der Erstförderung sein.

Ist jedoch erkennbar, dass bei einzelnen SuS eine Ausdehnung der Erstförderung im Sinne der SuS unabdingbar ist, wird am Vestischen Gymnasium diese Zeit um maximal ein weiteres Jahr ausgedehnt.

Über die weitere Schullaufbahn entscheidet die Konferenz der die Regelklasse unterrichtenden Lehrkräfte.

Aus diesen Voraussetzungen und Gegebenheiten entwickeln sich folgende grundsätzliche Ziele:

- Möglichst rascher Spracherwerb
- Integration in das Schulleben
- Integration in die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Wohnort
- Pflege der eigenen kulturellen und persönlichen Identität

2. Grundsätze des Integrationskonzepts des Vestischen Gymnasiums

Maßnahme	Erläuterungen
<p>Gemeinsamer Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) in der Vorbereitungsklasse (VK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der DaZ-Unterricht wird vorrangig geleitet durch entsprechend ausgebildete Pädagogen/-innen • Eine Doppelbelegung wird in Abhängigkeit von den Personalressourcen der Schule sowie der Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (siehe „Sonstiges“) angestrebt • Die VK hat an jedem Tag von 8.10 Uhr bis 13.20 Uhr (4 Langstunden á 67,5 Minuten) Unterricht • Auf Nachmittagsunterricht wird in der VK in der Regel verzichtet • Der DaZ-Unterricht umfasst mindestens 10 Langstunden pro Woche • Weitere Unterrichtsfächer, die nicht sehr sprachintensiv sind (z.B. Kunst, Musik), werden in der VK in einem angemessenen Umfang unterrichtet • Darüber hinaus erhalten die SuS der VK auch Basisunterricht in den Fächern Mathematik, Biologie und Geschichte • Um den SuS Englischkenntnisse mindestens auf einem Niveau zu vermitteln, das ihnen eine Minimal-Konversation ermöglicht, wird Englisch mit ca. 2 Langstunden unterrichtet • Die SuS der VK erhalten am Tag der Zeugnisausgabe eine Bescheinigung, die ihnen den Schulbesuch und seinen Umfang bescheinigt • Die SuS der VK erhalten anstelle des Notenzeugnisses eine Lernentwicklungsbescheinigung, die den jeweiligen Sprachstand sowie ggfs. weitere Lernentwicklungen ausweist • Im Rahmen von gesonderten Elternsprechtagen werden die SuS sowie deren Eltern über die jeweiligen Entwicklungs- und Lernstände unterrichtet. Hierbei wird in der Regel ein Dolmetscher hinzugezogen, um Missverständnisse zu vermeiden • Die Ermittlung der geeigneten weiterführenden Schulform nach Abschluss der Erstförderung erfolgt auf Basis des „Instruments zur Sprachstandserhebung“, basierend auf den europäischen Sprachstandards
<p>Integrativer Unterricht in den Regelklassen (RK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die SuS werden RK zugewiesen, die in etwa ihrem Alter und ihrem Sprachkenntnisstand entsprechen • Der Unterrichtsumfang in der RK orientiert sich an dem jeweiligen Sprachkenntnisstand, soll aber mindestens 3 bis 5 Langstunden pro Woche umfassen • Für SuS aus der VK, die bereits über ausgeprägtere sprachliche Fähigkeiten verfügen, kann sukzessive eine umfangreichere Teilnahme am Unterricht der Regelklasse ermöglicht werden, möglicherweise bezogen auf einzelne Fächer • Vor allem das Konzept der Freiarbeit, das einen zentralen pädagogischen Schwerpunkt am VGK darstellt, wird der

	<p>Arbeit mit den SuS der VK zugrunde gelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist es, den SuS zu ermöglichen, dem Unterricht in der RK mindestens auf einem niedrigen Niveau zu folgen • Die intensive Kooperation der unterrichtenden LuL in der VK und der RK gewährleistet auf der Grundlage von individuellen Förderkonzepten ein Höchstmaß an Flexibilität, was die Beschulung der einzelnen SuS betrifft • Zeugnisnoten können in Einzelfächern vergeben werden, wenn eine regelmäßige Teilnahme am Fachunterricht und an entsprechenden Leistungsüberprüfungen stattgefunden hat
<p>Außerunterrichtliche Aktivitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten der Regelklasse sollen unter Teilnahme der ihnen zugewiesenen Kinder der VK stattfinden, um die Integration in die RK zu forcieren • Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Klassenfahrten • Gewünscht sind besondere unterrichtliche und außerunterrichtliche Projekte der RK, die die Pflege der ausländischen Kultur und Identität gewährleisten und den SuS der RK einen Einblick in dieselbe gewähren • Bei klassenübergreifenden Schulaktivitäten wie Projekttagen, Sportfesten, Schulfesten u.a. werden die SuS der VK in die Mitgestaltung sinnvoll einbezogen. Die Verantwortung dafür trägt die Klassenlehrerin der VK in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der entsprechenden Schulaktivitäten
<p>Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die VK belegt einen Klassenraum, der zentral im Schulgebäude liegt, so dass sich die SuS dem Schulbetrieb zugehörig fühlen. Der Raum ist groß genug sowohl für unterrichtliche Maßnahmen als auch (bei individuellem Bedarf) für das kurzzeitige Zurückziehen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Aufsicht • Das VGK kooperiert mit der „Flüchtlingshilfe Kirchhellen“ und erhält auf diesem Weg personelle Unterstützung bei der unterrichtlichen Betreuung der SuS • Durch die Zusammenarbeit mit der Nachhilfeorganisation „5 Freunde Bottrop“ kommt den SuS weitere Unterstützung zu • Angestrebt wird das regelmäßige Einrichten eines Schwimmkurses für SuS der VK. Damit erlernen sie nicht nur die Schwimmfähigkeit als motorische Kernkompetenz, sondern erlangen auch eine wichtige Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Miteinander mit anderen Kindern und Jugendlichen teilzunehmen (Anmerkung: Dieses Vorhaben kann seit April 2017 umgesetzt werden)